

## Nr. 36 – CRESTOR® Filmtabletten

Im Mai 2018 wurden die **ersten Nachfolgepräparate** zum Erstanbieter Crestor® in den EKO aufgenommen. Derzeit stehen insgesamt 53 Rosuvastatin-Nachfolger von 12 verschiedenen Anbieterfirmen zur Verfügung.

Die Nachfolgepräparate befinden sich im Grünen Bereich des EKO und weisen gegenüber dem RE2-Erstanbieter Crestor® - trotz Preissenkung per 1.8.2018 - nach wie vor einen **Preisvorteil von bis zu 34,05 € pro Packung<sup>1</sup>** auf. Durch die zusätzlich angebotenen Wirkstoffstärken (5 mg, 15 mg und 30 mg) wird eine bedarfsgerechte Verschreibung erleichtert.

Das **jährliche österreichweite Kostenreduktionspotenzial** gegenüber Crestor® beträgt auf Basis der Verordnungen April 2017 bis März 2018 und der Preise vom August 2018 rund **14 Mio. Euro.<sup>2</sup>**

Präparate	Box	Kass.	OP	KVP/E in € <sup>3</sup>	max. Kostenersparnis in € pro Packung <sup>1</sup>
Crestor® 10 mg Filmtabl. 20 mg Filmtabl. 40 mg Filmtabl.	Y	RE2	(2) - -	0,66 1,12 1,33	-
Rosuvastatin-Präparate verschiedenster Firmen <sup>4 5 6</sup>					Erstanbieter nicht im EKO
5 mg Filmtabl.	G		(2)	ab 0,20	<b>25,05</b>
10 mg Filmtabl.	G		(2)	ab 0,20	<b>13,90</b>
15 mg Filmtabl.	G		(2)	0,26	Wirkstoffstärke beim Erstanbieter nicht vorhanden
20 mg Filmtabl.	G		(2)	ab 0,20	<b>27,50</b>
30 mg Filmtabl.	G		(2)	0,26	Wirkstoffstärke beim Erstanbieter nicht vorhanden
40 mg Filmtabl.	G		(2)	ab 0,20	<b>34,05</b>

Während sich Crestor® weiterhin im dokumentationspflichtigen RE2-Bereich des EKO befindet und somit bei Einhaltung der bestimmten Verwendung der Dokumentation und der nachfolgenden Kontrolle unterliegt, ist für die **generischen Rosuvastatine** im Grünen Bereich **die freie Verschreibbarkeit** gegeben.

Bitte setzen Sie diese Information im Sinne des „Ampelprinzips“ des EKO und entsprechend der Richtlinien über die ökonomische Verschreibweise von Heilmitteln (RöV) in die Praxis um. Wir ersuchen Sie, **Neueinstellungen** nur noch auf generisches Rosuvastatin vorzunehmen und auch bei bereits auf Crestor® eingestellten Patientinnen und Patienten **Umstellungen durchzuführen**.

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Falle eines Mehrbedarfs von Crestor® - beispielsweise eines 3-Monatsbedarfs oder Urlaubsbedarfs - aus ökonomischen Gründen keine ABS-Bewilligung<sup>7</sup> mehr erfolgen kann.

<sup>1</sup> Vergleich zum Erstanbieter in dosierungsäquivalenter Menge (Kassenverkaufspreise in Euro, Warenverzeichnis I, Stand Aug. 2018)

<sup>2</sup> Datenquelle: BIG (Business Intelligence im Gesundheitswesen) HMDB AS

<sup>3</sup> Kassenverkaufspreis pro Einheit in Euro (= Kosten pro Filmtablette)

<sup>4</sup> 5 mg, 10 mg, 20 mg, 40 mg: Arosuva®, Rosuvastatin-Präparate der Firmen „1A Pharma“®, „Accord“®, „Actavis“®, „Aristo“®, „HCS“®, „Mylan“®, „Sandoz“®

<sup>5</sup> 10 mg, 20 mg, 40 mg: Rosuvalan®, Rosuvastatin-Präparate der Firmen „+pharma“®, „G.L.“®, „Genericon“®, „Stada“®

<sup>6</sup> 5 mg, 10 mg, 15 mg, 20 mg, 30 mg, 40 mg: Rosuvastatin „ratiopharm“®

<sup>7</sup> Außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung mit den VertragsärztInnen abgeschlossen haben, wie z. B. die Oö. Gebietskrankenkasse